

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN GEMÄSS §8 LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTGESETZ (LKSG)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZWECK	2
2.	ANWENDUNGSBEREICH	2
2.	BESCHWERDEKANAL	2
4.	ABLAUF DES BESCHWERDEVERFAHRENS	2
5.	DATENSCHUTZ	3
6.	GÜLTIGKEIT	3
7.	KONTAKT	3



1. ZWECK

Die Block Gruppe legt großen Wert auf die Gewährleistung der Menschenrechte und den Umweltschutz. Diese Werte sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Aus diesem Grund hat die Block Gruppe ein Beschwerdeverfahren sowohl für unsere innergeschäftlichen Aktivitäten als auch für unsere Wertschöpfungskette eingerichtet. Dadurch können menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße frühzeitig erkannt, aufgeklärt und behoben werden. Dadurch versuchen wir, mögliche Verletzungen von geschützten Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten zu minimieren und zu vermeiden.

Das vorliegende Verfahren beschreibt die grundlegenden Aspekte des Beschwerdeverfahrens, insbesondere den Zugang, die Erreichbarkeit und die Zuständigkeiten. Darüber hinaus gibt sie Auskunft über den Ablauf der Bearbeitung von eingehenden Meldungen und Beschwerden, insbesondere über das Verfahren des Beschwerdemanagements.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Das Beschwerdeverfahren der Block Gruppe ist für sämtliche Einzelpersonen oder Gruppen konzipiert, die innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs oder entlang unserer Lieferkette möglicherweise von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen sind. Dies richtet sich an alle unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und deren Beschäftigte, Partner*innen und Kund*innen.

Beispiele für menschenrechtsbezogene Risiken sowie Pflichten sind

- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Missbrauch oder Belästigung am Arbeitsplatz
- Vorenthalten angemessener Arbeitsverträge, Löhne und Arbeitszeiten
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlung
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Einsatz von Sicherheitskräften

Beispiele für umweltbezogene Risiken sowie Pflichten sind:

- Vorenthalten von angemessenem Umwelt- und Klimaschutz
- Schädigung der Biodiversität und des Tierwohls
- Rechtswidriger Umgang mit Abfällen, Chemikalien und Gefahrstoffen

Beispiele für Risiken der geschäftlichen Integrität:

- Korruption, Handelskontrolle und Geldwäsche
- Datenschutz
- Kommunikation und Kontrolle

3. BESCHWERDEKANAL

Unser Beschwerdekanaal ist per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: hinweisgeber@block-gruppe.de

4. ABLAUF DES BESCHWERDEVERFAHRENS

Eingangsbestätigung der Meldung:

Die Person, die den Hinweis gibt, erhält innerhalb von sieben Arbeitstagen eine E-Mail-Bestätigung über den Eingang des Hinweises. Eine Rückmeldung kann jedoch nur erfolgen, wenn ein Kommunikationskanal mit der Hinweisperson besteht.

Prüfung der Meldung:

Alle Anmerkungen werden auf ihre Gültigkeit überprüft. Sobald die Prüfung einen Verstoß gegen menschenrechtliche

und umweltbezogene Pflichten als unbegründet betrachtet oder feststellt, dass kein Verstoß vorliegt, wird der Hinweis nicht weiterverfolgt. Die Person, die den Hinweis gibt, wird darüber informiert.

Ermittlungen:

Es wird sichergestellt, dass der Kontakt zur meldenden Person stets aufrechterhalten wird. Innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs werden den meldenden Personen Informationen über geplante und bereits ergriffene Maßnahmen mitgeteilt. Die Rückmeldung erfolgt nur dann, wenn interne Untersuchungen oder Prüfungen nicht beeinträchtigt werden sowie die Rechte der in der Meldung genannten Personen nicht beeinträchtigt werden.

Einsatz von Abhilfemaßnahmen:

Falls während der Untersuchungen menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken, Verstöße oder Verletzungen festgestellt werden, werden angemessene Vorbeugungs- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Es wird versucht, den Hinweis zu lösen, wenn alle Beteiligten dies wünschen.

Abschluss:

Sofern im Rahmen der internen Untersuchung Anzeichen für ein Fehlverhalten oder einen zu ahndenden Verstoß festgestellt werden, werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Die hinweisgebende Person wird über den Abschluss der Untersuchung informiert.

Dokumentation:

Der jeweilige Beschwerdevergang wird dokumentiert und gemäß der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens:

Die Beschwerdeverfahren werden jährlich und anlassbezogen überprüft. Die jeweils gültige Fassung der Handreichung des BAFA zum Beschwerdeverfahren wird ebenfalls berücksichtigt.

5. DATENSCHUTZ

Die Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich sind, wahren grundsätzlich Vertraulichkeit gegenüber Dritten in Bezug auf die erhaltenen Informationen. Dieser Grundsatz gilt besonders für Informationen, die personenbezogene Daten betreffen.

Sofern gewünscht und rechtlich zulässig, wird die Identität von Personen, die Hinweise geben oder Beschwerden einreichen, vertraulich behandelt und nicht offengelegt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass gesetzliche und behördliche Anforderungen zur Offenlegung und Meldung nicht dem Grundsatz der Vertraulichkeit unterliegen.

6. GÜLTIGKEIT

Diese Verfahrensordnung ist ab dem 01.01.2024 gültig.

7. KONTAKT

Bei Fragen zu unserem Hinweisgebersystem bzw. Beschwerdeverfahren oder diesem Dokument wenden Sie sich bitte postalisch an

Eugen Block Holding GmbH

Lademannbogen 127, 22339 Hamburg

oder per Email an hinweisgeber@block-gruppe.de